

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☰ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

Über die 51. Gemeinderatssitzung am 02.09.2003

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Siegfried Wöber, Manfred Dobler, Karlheinz Neururer, Manfred Köll, Bgm.-Stellvertr. Christian Schöpf, Anton Staggl, Josef Knabl, Florian Huter, Edith Pfausler, Heinz Rief, DI Josef Raggl, Herbert Raggl für Leopold Raggl

### Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Leopold Raggl

### Nicht anwesend und entschuldigt

Hubert Schrott, Mag.-arch. Wolfgang Neururer,

### Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag 2 Punkte neu auf die Tagesordnung zu setzen:

**7. a) Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich von Teilflächen der Gpn. 3822/1 u. 3897/2 u.a., sowie Übernahme des Weges in das öffentliche Gut (Baulandumlegung Leins)**

**18. Beratung und Beschlussfassung über Auswahl einer Mitarbeiter-vorsorgekassa für die Gemeinde Arzl**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieser Tagesordnungspunkte.

# BESCHLÜSSE

## 1. Genehmigung des Protokolles vom 24.06.2003

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Protokoll vom 24.06.2003. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

## 2. Beratung und Beschlussfassung über Darlehensvergabe für Ablöse (an die Gemeinden Nassereith und Tarrenz) der Anteile an ARA Imst

Für die Ablöse ihrer Anteile an der ARA Imst muss die Gemeinde Arzl i.P. den Gemeinden Nassereith und Tarrenz den Betrag von € 386.000,00 überweisen. Hierfür ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Folgende 4 Banken haben ein Angebot gelegt:

### Darlehensvergleich

Darlehensvergabe "Ablöse an Gemeinde Nassereith und Tarrenz zwecks Vergrößerung der Anteile an der ARA Imst", Angebotsende 11.07.03, 12:00 Uhr

Bank	Variante A: (SMR)	Variante B: (Aufschlag auf EURIBOR)	Variante C: (Fixzinssatz)
<b>Sparkasse Imst</b>	Aufschlag SMR: <b>+ 0,20 %</b>	Aufschlag EURIBOR: <b>+ 0,25 %</b>	Kein Angebot
Zinssatz moment.	(p. <b>ges Mai</b> ) <b>3,50 %</b>	(p. <b>27.06.03</b> ) <b>2,375 %</b>	
<b>BTV Imst</b>	Kein Angebot	Aufschlag EURIBOR: <b>+ 0,20 %</b>	<b>3,22 %</b> fix bis zum 30.06.2008
Zinssatz moment.		(p. <b>27.06.03</b> ) <b>2,300%</b>	ab 01.07.2008 Neuberechnung
<b>Hypo Ibk.</b>	Abschlag SMR: <b>-0,30%</b>	Aufschlag EURIBOR: <b>+0,14%</b>	<b>3,26%</b> bis 30.09.08, <b>3,55%</b> bis 30.09.10
Zinssatz moment.	(p. <b>03.07.03</b> ) <b>2,829 %</b>	(p. <b>04.07.03</b> ) <b>2,215%</b>	<b>3,75%</b> bis Ende Laufzeit
<b>Raika Arzl</b>	Aufschlag SMR: <b>+0,10%</b>	Aufschlag EURIBOR: <b>+0,10%</b>	Kein Angebot
Zinssatz moment.	(p. <b>ges Juni</b> ) <b>3,125%</b>	(p. <b>ges. Juni</b> ) <b>2,18%</b>	

Die Variante B (EURIBOR) ist vom Zinssatz her am günstigsten. Bei dieser Variante hat die Raika Arzl mit +0,10 % den deutlich geringsten Aufschlag.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig das Darlehen an die Raika Arzl, mit der Variante B, zu vergeben.

## 3. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in der Einlagezahl 1188 (Ernst und Edith Duregger, Osterstein)

Es wurde von Ernst und Edith Duregger der Antrag eingebracht das Vor- und Wiederkaufsrecht, welches zugunsten der Gemeinde Arzl i.P. auf ihrer Liegenschaft in der EZ 1188 lastet, löschen zu lassen.

Da durch die lange Behaltdauer eine Spekulation auszuschließen ist, stimmt der Gemeinderat einstimmig der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in der EZ 1188 zu.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Spende an die Kirche Wald**

Es mussten bei der Kirche Wald umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Diesbezüglich berichtet der Anwesende GR-Stv. Herbert Raggl u.a. über: die baufällige Orgel, wo z.B. einige Holzteile bei Berührung einfach zerbröckelt sind, über die neue Glocke, welche den Glockenklang endlich wieder vollständig machte, ein notwendig gewordenenes neues Leutwerk und eine längst fällige Funkuhr. Alles in allem betragen die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen ca. € 70.000,--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Kostenbeitrag von € 20.000,-- an die Pfarre Wald zu übergeben.

GR-Stv. Herbert Raggl bedankt sich im Namen der Pfarre Wald für die großzügige Spende.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages mit Josef Buelacher (Parkplatz im Freizeitareal Arzl)**

In der Vorstandssitzung vom 26.08.2003 wurde mit Josef Buelacher über die Verlängerung des Pachtvertrages für den Parkplatz im Freizeitareal Arzl verhandelt. Der Vorstand einigte sich mit Herrn Buelacher auf eine Erhöhung des Pachtzinses um 10 % (Pachtzins neu = € 790,16 p.a.) und legt diesen Vorschlag dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Der Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Einmietung der Firma BMS-Putztechnik beim Betriebsgebäude der Firma Buchacher OEG**

Die Firma BMS – Putztechnik GesmbH ist ein ortsansässiger Betrieb mit Standort im Schleckerhaus und möchte für ihre Geräte eine geordnete Lagerfläche schaffen. Dies würde durch Einmietung bei der Firma Buchacher OEG im Gewerbegebiet geschehen. Da die Gemeinde Arzl aufgrund eines Vertrages die Zustimmung hierfür geben muss, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die oben genannte Einmietung.

#### **7. a) Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich von Teilflächen der Gpn. 3822/1 u. 3897/2 u.a., sowie Übernahme des Weges**

### **in das öffentliche Gut (Baulandumlegung Leins)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich von Teilflächen der Gpn. 3822/1 und 3897/2 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2001, im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3813 von Verkehrsfläche und Sonderfläche Feuerwehr in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2001, im Bereich von Teilflächen der Gpn. 3813, 3814 und 3822/1 von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2001 und im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3822/3 von landwirtschaftliches Mischgebiet in Sonderfläche Feuerwehr gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2001

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 69 TROG 2001 LGBl Nr. 93 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt. Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem einstimmig die Übernahme des Weges der Baulandumlegung Leins in das öffentliche Gut.

### **7. b) Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsplan bzw. allgemeinen Bebauungsplan „A20 Unterleins 3“ für die Baulandumlegung Leins**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes zur Erlassung eines Erschließungsplanes bzw. allgemeinen Bebauungsplanes für den Bereich „A20 Unterleins 3“ laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird die Erlassung dieses Bebauungsplanes nach § 65 Abs. 2 TROG 2001 LGBl Nr. 93, beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt. Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

### **8. Beratung und Beschlussfassung über endgültigen Verkauf der Gp. 333/5 im Ausmaß von 1.463 m<sup>2</sup> an Richard Finazzer, zwecks Errichtung einer Kfz-Werkstatt**

Dem Gemeinderat liegt ein Konzept vor, wie Herr Finazzer die Errichtung der Werkstätte plant. Um die Auflage des Zusammenbaues laut dem Bebauungsplan erfüllen zu können wird Herr Finazzer ein Flugdach bis zur Grundgrenze des Herrn Andreas Staggl errichten. Da dadurch keine Mauer an der Grundgrenze zu Herrn Andreas Staggl errichtet wird und das Geländenniveau des Herrn Staggl höher liegt, muss eine Mauer bzw. deren Fundamentierung, wenn nicht die vorhandene Böschung beibehalten wird, seitens des Herrn Staggl nicht nur auf seine Frosttiefe, sondern bis zur Frosttiefe des Herrn Finazzer errichtet werden. Herr Finazzer hat daher eine Regelung mit Herrn Staggl anzustreben und sich an den Kosten der Mauererrichtung zu beteiligen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den endgültigen Verkauf der Gp. 333/5 zum Preis von € 51,00 p. m<sup>2</sup>. an Herrn Richard Finazzer.

### **9. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 333/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hackschnitzelaufbereitung und Lagerung gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2001 (Lechner & Lechner GnbR, Gewerbegebiet)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 333/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hackschnitzelaufbereitung und Lagerung gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2001

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 69 TROG 2001 LGBl Nr. 93 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt. Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte die bestehende Lösung mit der Blecheinhausung, wie im Plan vorgesehen, nicht ausreichen, muss die offene Seite (Richtung Stütz) mit einem Vorwand versehen werden.

### **10. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 4131 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2001 (Harald Raich)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 4131 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2001

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 69 TROG 2001 LGBl Nr. 93 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt. Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **11. Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag mit Filiz Babayigit (Grundfläche Würstelstand am Kapfparkplatz)**

Die bisherige Pächterin des Würstelstandes hat ihren Pachtvertrag für den Platz beim Kapfparkplatz gekündigt und ihren Würstelstand an Frau Babayigit verkauft. Frau Babayigit ist an die Gemeinde Arzl herangetreten und möchte den Würstelstand am gewohnten Platz „zu den gleichen Konditionen wie Frau Feichtl, weiterführen. Der Bürgermeister hat nach einer Befragung einiger Gemeinderäte die vorübergehende Genehmigung zum Weiterbetrieb gegeben. Der neue Pachtvertrag mit Frau Babayigit wird den Gemeinderäten vorgelegt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorgelegten Pachtvertrag mit Frau Babayigit.

### **12. a) Bürgermeister-Bericht**

Die wichtigsten Ereignisse seit der letzten GR-Sitzung:

19.07.: Bei einer Feierlichkeit wurde dem Naturpark Kaunergrat offiziell das Prädikat „Naturpark“ verliehen.

21.07.: Es fand eine Besprechung mit DI Günter Heppke (Baubezirksamt Imst) bezüglich der Wasserproblematik bei starken Regenwässern statt. Insbesondere die „Wassersammelstelle“ von Caffè Herz As bis zum Schleckerhaus bereitet große Probleme. Die Kanalisation kann die riesigen Wassermengen in diesem Bereich nicht mehr ableiten. Hierfür wurde daher von DI Heppke vorgeschlagen eine Ableitung zu errichten, welche dann in der Grube unterhalb des Arnold Rauth die Wassermassen auf Gemeindegrund zur Versickerung bringen soll.

Diesen Vorschlag teilt der Bürgermeister den anwesenden Gemeinderäten mit. Im Gemeinderat gibt es Zweifel, ob die Wassermassen bei heftigen Regenwetter auf dem Gemeindegrund wirklich ordnungsgemäß versickert werden können. Zudem kann dies nur eine kurzfristige Lösung sein. Man hat davon abgesehen auch ein generelles Problem bei heftigen Regenfällen, z.B. gibt es im Bereich der Pitzenebene neben der Landesstraße öfters Vermurungen. Es wäre daher eine langfristige Lösung, durch einen Regenwasserkanal, welcher mehrere gefährdete Stellen ableitet wünschenswert. Dies wird allerdings auch kostspielig werden. Der Gemeinderat erteilt daher den Auftrag diesbezügliche Projekte zu entwickeln.

05.08.: Fand das Musterungessen im Hotel Arzlerhof statt.

07.08.: Es fand eine Sitzung in Nassereith bezüglich des Hallenbades statt. Das Hallenbad wird bald neu eröffnet werden.

08.08.: Verabschiedung des Bezirksgendarmeriekommandanten Vogel.

22.08.: Die Vorübernahme des neuen Kanalstranges zur Verbandskläranlage Imst wurde durchgeführt.

26.08.: Es konnte mit Herrn Franz und Frau Waltraud Hellrigl die goldene Hochzeit gefeiert werden.

28.08.: Der Bauhofausflug führte die Gemeindemitarbeiter diesmal zu den Kristallwelten Wattens und zu einem See in der Nähe Kramsachs. Der Bürgermeister bedankt sich im Namen des Bauhofvorarbeiters bei den Gemeinderäten.

## **b) Bauhofbericht**

Neuerstellung der Schützmauer  
Bereich Osterstein – Walter Rimml

Gehsteigerhöhung  
Gemeindehaus

Kindergarten Oberdorf  
Errichtung eines Geräteschuppens

Errichtung einer Steinmauer und Einbau der Straßenbeleuchtungen  
unterer Eggesweg – Robert Venier

mehrere Katastropheneinsätze  
Dachabdeckung Sparhaus, Ausholzen, Hochwasser, ...

Mehrmaliges Entleeren der Regeneinläufe und Auskehren

Mäharbeiten

Einbringung des Urlaubs aller Bauhofarbeiter

Derzeit laufende Arbeiten:

Sanierung der Duschräume – Turnhalle

Erneuerung und Verbesserung der Leitblanken Neudegg, Aster Wald, Bichlweg, Leins

### **c) Ausschuss-Berichte**

Keine Vorbringen.

### **13. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

Keine Vorbringen.

### **14. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GR Karlheinz Neururer: Hat gesehen, dass auf dem Gemeindegrund hinter dem Hydraulikzentrum Bauschutt abgelagert ist. Er fragt an, ob das genehmigt ist bzw. was damit geschieht.

Bgm. Neururer: Hat die Ablagerungen schon gesehen und den Verantwortlichen Kurt Bubik darauf aufmerksam gemacht, dass er den Bauschutt sofort zu entfernen hat.

GR Anton Staggl: Er stellt 2 Anträge: 1. Die Errichtung einer neuen Heizung im Gemeindehaus gleich in Angriff zu nehmen.  
2. Das Stiegenhaus zwischen Raika Arzl und TVB ist immer in einem wüsten Zustand, man soll sich daher eine Lösung einfallen, wie dieser Schandfleck, der von Vielen frequentiert wird, beseitigt werden kann.

GR Anton Staggl: Bei der jährlichen Weihnachtsfeier der Senioren im Gemeindegarten kann er schon seit längerem keinen Kaffee und Kuchen mehr servieren, da zu wenig Tassen vorhanden sind. Er fragt an, ob der Bestand an Tassen nicht aufgestockt werden könnte.

GR Herbert Raggl: Man sollte sich Gedanken über einen neuen Standort des Gemeindegartens machen, da der jetzige nicht ideal ist. Der Raum ist zu klein, zudem ist die Türe nicht mehr in Ordnung und bei starken Regenfällen tritt Wasser durch die Türe ein. Es wurde schon einmal eine Verlegung ins Gemeindehaus diskutiert.

GR Karlheinz Neururer: Er hat festgestellt, dass die baufällige Alte Schießhütte bei den beiden Sagen in Arzl sich auf einer Grundparzelle der Gemeinde Arzl befindet, sowie mit einem Teil auch auf dem Nachbargrund der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf. Auf dem Gemeindegrund ist eine Dienstbarkeit zugunsten der Schützengilde Arzl



eingetragen. GR Karlheinz Neururer stellt den Antrag, dass man die baufällige Schießhütte endlich entfernen lässt.

Der Gemeinderat und der anwesende Agrarobmann GR Manfred Köll stimmen dem Abriss der Schießhütte zu. Um grundbücherlich die Sache zu bereinigen ist eine Zustimmung der Schützengilde Arzl zur Löschung der Dienstbarkeit einzuholen.

F.d.R.d.A.  
Daniel Neururer

Der Bürgermeister:  
Siegfried Neururer

**Rechtsmittelbelehrung:**

Wer sich durch vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann innerhalb von vierzehn Tagen ab Kundmachung schriftlich Vorstellung erheben.

**Kundmachungsvermerk**

An der Amtstafel angeschlagen: 09.09.2003 – 24.09.2003

Von der Amtstafel abgenommen: